



## VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

Zwischen \_\_\_\_\_  
– nachstehend Geschäftspartner genannt –

und Swoboda KG  
Max-Swoboda-Straße 1  
87487 Wiggensbach  
Deutschland  
(einschließlich der mit Swoboda verbundenen Unternehmen)  
– nachstehend Swoboda genannt –

## VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

### Präambel

Die Vertragspartner haben die Absicht, beim Projekt \_\_\_\_\_ zusammenzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird Swoboda an den Geschäftspartner vertraulich zu behandelnde Informationen übergeben. Zur Sicherstellung der gegenseitig zu wahrenen Vertraulichkeit schließen die Vertragspartner daher folgende Vereinbarung:

1. Unter „Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung wird sämtliches Wissen von Swoboda verstanden, das sie dem Geschäftspartner in mündlicher, schriftlicher oder gegenständlicher Form zugänglich gemacht hat oder noch zugänglich machen wird.
2. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die empfangenen Informationen vertraulich zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und seinen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen. Der Geschäftspartner wird zur Wahrung der Vertraulichkeit zumindest die in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt anwenden.
3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, wenn und soweit sie
  - zum Zeitpunkt des Zugangs oder danach zum der Allgemeinheit zugänglichen Stand der Technik gehören.
  - dem Geschäftspartner zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind.
  - dem Geschäftspartner von Dritten berechtigt zugänglich gemacht werden.

Wenn sich der Geschäftspartner auf einen der vorgenannten Ausnahmetatbestände beruft, ist der Geschäftspartner für diesen beweispflichtig.

Vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe von Informationen an Dritte unter Berufung auf vorstehende Ausnahmetatbestände ist Swoboda schriftlich zu unterrichten.



4. Swoboda behält sich alle Rechte an seinen Informationen vor, insbesondere für den Fall der Patenterteilung, der Gebrauchsmustereintragung oder des Maskenschutzes.
5. Der Geschäftspartner wird empfangene Unterlagen auf Wunsch unverzüglich zurückgeben und keine Kopien zurückbehalten.
6. Vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung begründet keinerlei Benutzungsrechte hinsichtlich der empfangenen Informationen; hierzu bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
7. Die Verpflichtung der Wahrung der Vertraulichkeit erlischt 5 Jahre nach Abschluss dieser Vereinbarung.
8. Dieser Vertrag unterliegt dem formalen und materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Gerichtsstand Kempten.
9. Sollte einer dieser Bestandteile der Vertraulichkeitsvereinbarung ganz oder teilweise rechts unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestandteile dadurch nicht berührt.

Wiggensbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Swoboda KG

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift